



GEMEINDE
KARTITSCH
Bezirk Lienz – Tirol

Kundmachung



Baubehörde - Ladung - Bauverhandlung

ZAHL: 131-9-16/2017
BETREFF: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit innenliegender PKW-Garage - **BAUVERHANDLUNG**
Kartitsch: 27.09.2017

Mit Eingabe vom 01.09.2017 hat das Ehepaar Manfred und Sabine Pisch, OT Streumen, Dorfstraße 6, in 01609 Wülknitz, BRD, bei der Gemeinde Kartitsch um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für den **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit innenliegender PKW-Garage auf der Gp. 2198 KG Kartitsch** angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG iVm §§ 25 und 53 der Tiroler Bauordnung, die mündliche Verhandlung für

Montag, den 09. Oktober 2017 um 14:30 Uhr

an Ort und Stelle angeordnet.

*Es steht den Parteien frei, hierzu persönlich zu erscheinen, oder gem. § 10 AVG einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt ist, zu entsenden. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Name oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Allfälliges Beweisdokumente bzw. Beweisunterlagen sind zur Verhandlung mitzubringen. **Wenn Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde mündlich oder schriftlich oder während der Verhandlung mündliche Einwendungen erheben, verlieren Sie gemäß § 42 AVG Ihre Parteistellung für das weitere Verfahren.** Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.*

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen diesen Ladungsbescheid ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Ergeht an:

1. Herrn Ing. Begher Manuel, Panzendorf 26, 9919 Heinfels
2. Gemeinde Kartitsch, 9941 Kartitsch 80
3. Herrn Klammer Alois, 9941 Kartitsch 199
4. Frau Linden Ursula, 9941 Kartitsch 213c
5. Herrn Linden Werner, 9941 Kartitsch 213c
6. Herrn Prenz Haymo, St. Nikolausstraße 38, 39031 Stegen-Bruneck
7. Frau Pisch Sabine, OT Streumen, Dorfstraße 38, 01609 Wülknitz-BRD
8. Herrn Pisch Manfred, OT Streumen, Dorfstraße 38, 01609 Wülknitz-BRD

FÜR DEN BÜRGERMEISTER


Georg Klammer, GS

Angeschlagen: 02.10.2017